

PREISLISTE NR. 30 GÜLTIG AB 1.JANUAR 2026

KREISBLATT
AM SONNTAG

www.lokale-wochenzeitungen.de/kreisblatt-am-sonntag/

MEDIA DATEN

Direkt zum PDF:



ALLGEMEINE VERLAGSDATEN

Preisliste 2026

Nr. 30 · Gültig ab 1. Januar 2026 · Alle Preise in € ohne MwSt.



VERLAG



DK Medien GmbH & Co. KG
 Lange Straße 101, 27749 Delmenhorst
 Postfach 1244, 27732 Delmenhorst
 Telefon 04221 156-156
 Telefax 04221 156-199
 E-Mail verlag@dk-online.de

■ www.krams-online.de

BANKVERBINDUNGEN

Landessparkasse zu Oldenburg
 BIC/Swift BRLADE21LZO
 IBAN DE04 2805 0100 0091 1550 51

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungserteilung ohne jeden Abzug.

KONTAKTDATEN

Leitung Geschäftskunden

Tel. 04221 156-150, Fax 156-159

■ anzeigen@dk-online.de

Redaktionsleitung

Tel. 04221 156-120, Fax 156-129

■ redaktion@dk-online.de

Technische Abwicklung Anzeigen

Tel. 0541 310-807, -856

■ fremddaten@noz.de

Kunden-Center/Anzeigenannahme

Tel. 04221 156-156, Fax 156-199

■ anzeigen@dk-online.de

Druck

WE-Druck GmbH & Co. KG
 Wilhelmshavener Heerstraße 270,
 26125 Oldenburg

MENGENRABATTE

Bei Abschlüssen in Textform innerhalb eines Kalenderjahres (nur für Grund- oder Orts-/Direktpreise).

Malstaffel

12-mal. Veröffentlichung 10%

24-mal. Veröffentlichung 15%

52-mal. Veröffentlichung 20%

Mengenstaffel für Millimeterabschlüsse

ab 3.000 mm = 10%

ab 5.000 mm = 15%

ab 10.000 mm = 20%

ab 20.000 mm = 21%

ab 40.000 mm = 22%

ab 60.000 mm = 23%

ab 80.000 mm = 24%

ab 100.000 mm = 25%

ab 150.000 mm Sondervereinbarung

Nachlässe nur nach einer Staffel möglich.





PLATZIERUNGS- & GRÖSSENBEISPIELE

Preisliste 2026

Nr. 30 · Gültig ab 1. Januar 2026 · Alle Preise in € ohne MwSt.



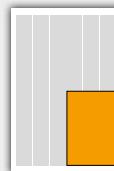
Titelkopf-Anzeige

1 Sp. 44 mm breit, 50 mm hoch
Platzierung: 1. Seite der Ausgabe,
oben links und/oder rechts



Eckfeld-Anzeige

Platzierung: redaktionelle Seiten
nicht auf Titelseite möglich
mind. 3 Sp. 140 mm breit,
210 mm Höhe
max. 5 Sp. 236 mm breit,
300 mm Höhe



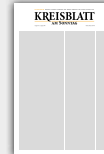
Panorama-Anzeige

13 Sp.
599 mm breit,
432 mm hoch
Mindestberechnungsgröße: 210 mm Höhe



Prospekt-Anzeige

Die Prospektanzeige ist eine auf
Vorder- und Rückseite bedruckte
Einzelseite innerhalb der Zeitung.
Sie kann vom Leser herausgenom-
men und aufbewahrt werden. Bei
entsprechender Gestaltung wirkt
die Prospektanzeige durch den normalen Querfald der
Zeitung wie ein vierseitiger Prospekt. Preis auf Anfrage.



1 Anzeigen-
seite, Vorder-
und Rücksei-
te bedruckt

Prospektstrecke

Prospektstrecken bestehen aus 4
oder mehr (nur 2-Seiten-Sprünge
möglich) ganzseitigen aufeinander
folgenden Anzeigen eines Kunden.
Prospektstrecken werden als
Vorprodukt gefertigt und
anschließend beigelegt.



Prospekt-
strecke mit
mindestens
4 Anzeigen-
seiten

Preis auf Anfrage.

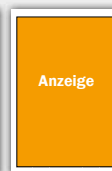
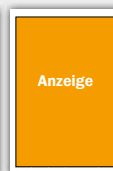
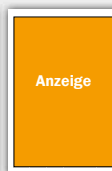
Blattbreite Anzeige

6 Sp. 284 mm breit
Platzierung: redaktionelle Seiten
mind. 105 mm, max. 300 mm Höhe



Anzeigenstrecke

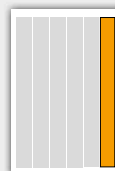
Anzeigenstrecken bestehen aus drei und mehr aufeinander folgenden ganzsei-
tigen Anzeigen eines Kunden innerhalb der Zeitung.
Preis auf Anfrage.



Preis auf Anfrage.

Blatthohe Anzeige

432 mm hoch
Platzierung: redaktionelle Seiten
mind. 1 Sp. 44 mm breit
max. 3 Sp. 140 mm breit



Half-Cover

Das **Half Cover** wird um ein Buch der
Zeitung gelegt.
126,8 mm breit, 432 mm hoch.

PREISE

Preisliste 2026

Nr. 30 · Gültig ab 1. Januar 2026 · Alle Preise in € ohne MwSt.



KREISBLATT
AM SONNTAG

mm-Grundpreis

	€/mm	1/1-Seite (2.592 mm)	Textteil (mind. 20 mm)
s/w - 4c	3,36	8.709,12	6,64

mm-Orts-/ -Direktpreis*

	€/mm	1/1-Seite (2.592 mm)	Textteil (mind. 20 mm)
s/w - 4c	2,59	6.713,28	5,05

Stellenmarkt-Grundpreis

	€/mm
s/w - 4c	3,46

Stellenmarkt-Orts-/ -Direktpreis

	€/mm
s/w - 4c	2,94

Titelkopfanzeige (1-sp. 50 mm)

	Grundpreis	Orts-/Direktpreis*
s/w - 4c	373,00	317,00

Titelfußanzeige (2-sp. 120 mm)

€/mm	Grundpreis	Orts-/Direktpreis*
s/w - 4c	5,38	4,57

Titelleiste (1-sp. 70 mm)

	Grundpreis	Orts-/Direktpreis*
s/w - 4c	373,00	317,00

Abweichende Preise

	€/mm
Amtl. Bekanntmachungen	1,04
Kirchliche Nachrichten	0,98
Vereinsanzeigen	1,87
Chiffregebühren	
· Abholung	6,00
· Zusendung	9,50
Barbetriebe* (mind. 20 mm)	
· Orts-/Direktpreis	3,11
· Grundpreis	3,65
Telefonerotik	3,63
Fließsätze (Orts-/Direktpreis)	
· Geschäftlich	1,83

* Für Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungsge-
werbe im örtlichen Bereich
(direkte Auftragsabwicklung).



Bei Kombination vom **KREISBLATT** mit **dk** erhalten Sie
20% Nachlass auf die Ausgabe **KREISBLATT**.



Versandanschrift für Beilagen:

Für Kreisblatt am Sonntag:

Kostenfreie Anlieferung
frühestens 8 Tage (Mo. - Fr.) bis
spätestens Montag 15.30 Uhr vor
dem Erscheinungstermin an:

WE-Druck GmbH & Co. KG
„Kreisblatt am Sonntag“
Wilhelmshavener Heerstr. 270,
26125 Oldenburg

Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

PROSPEKT-BEILAGEN-PREISE

Grundpreis

bis 20 g	99,60	je Tsd.
bis 30 g	113,10	je Tsd.
bis 40 g	126,60	je Tsd.
bis 50 g	140,00	je Tsd.
Mehrpreis je weitere 10 g	17,30	je Tsd.

Orts-/Direktpreis*

bis 20 g	88,40	je Tsd.
bis 30 g	99,60	je Tsd.
bis 40 g	110,80	je Tsd.
bis 50 g	122,10	je Tsd.
Mehrpreis je weitere 10 g	15,30	je Tsd.

Mindestauftragswert: 400,00 € (Grundpreis) bzw. 350,00 € (Orts-/Direktpreis) zzgl. gesetzl. MwSt.

* Für Einzelhandel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe im örtlichen Bereich (direkte Auftragsabwicklung).

Zusätzliche Postgebühren fallen nicht an.

Teilbelegungen auf Anfrage.

Technische und sonstige Angaben

- Beilagenformate:** Minimal 148 x 105 mm (DIN A6), maximal 300 x 220 mm.
Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisaufschläge zu erheben.
- Papierstärke:** Bei 1- bis 2-seitigen Flyern mind. 80 g/m², max. 200 g/m².
- Falzung:** Bei Formaten größer DIN A5 muss der Falz an der langen Seite liegen. Folgende Falzarten können nicht eingesteckt werden: Leporello- / Zickzackfalz, Altar-/Fensterfalz.
- Höchstgewicht:** Auf Anfrage (ist von Beilagenformat, Zeitungsumfang, technischen Möglichkeiten etc. abhängig).
- Gestaltungsmerkmale:** Beilagen müssen sich in Gestaltung, Farbe, Papierqualität, Format usw. von der Zeitung deutlich abheben. Sie müssen aus festem Papier mit glatten Kanten sein und dürfen keine losen Zusätze oder Warenproben enthalten.
- Letzter Rücktrittstermin:** Sechs Wochen vor Erscheinen.
- Beilagenmaterial-Anlieferung:** (siehe links)

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung einer Ausgabe können nicht zugesichert werden. Streutermen-Vormerkungen sind beiderseits unverbindlich; sie verfallen, wenn nicht spätestens zehn Tage danach eine Auftragsvereinbarung in Textform erfolgt.

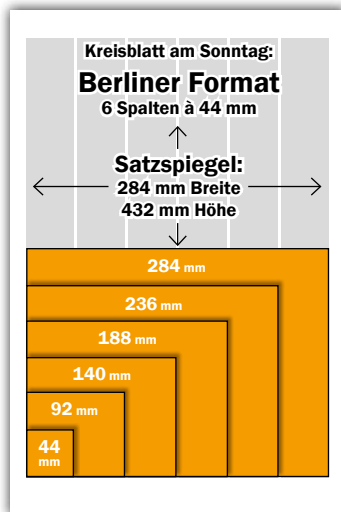
Bei Stornierung von Beilagenaufträgen nach Rücktrittstermin werden 50% der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe der bestellten Belegungseinheit in Rechnung gestellt. Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen dieses Tarifs.



TECHNISCHE DATEN

Preisliste 2026

Nr. 30 · Gültig ab 1. Januar 2026 · Alle Preise in € ohne MwSt.



Erscheinungsweise:
1 mal wöchentlich

Anzeigenschluss:
Mittwoch 12.00 Uhr

Panorama-Anzeige
Kreisblatt am Sonntag

599 mm Breite
432 mm Höhe

Format

Berliner Format, 305 x 445 mm

Satzspiegel

284 x 432 mm (Breite x Höhe), 1 Seite = 2592 mm
Spaltenzahl: Anzeigen- und Textteil 6 Spalten à 44 mm

Spaltenbreiten

1 Spalte - 44 mm, 2 Spalten - 92 mm, 3 Spalten - 140 mm,
4 Spalten - 188 mm, 5 Spalten - 236 mm, 6 Spalten - 284 mm

Panorama-Anzeigen

599 x 432 mm = 13 Spalten (max. Breite x Höhe),
Mindestberechnungsgröße: 210 mm Höhe

Grundschrift

Utopia, 9,5 Punkt

Druckverfahren

Rollenoffset auf
Offset-Positivplatten

Druckzuwachs

mind. 25%

Rasterweite

58 Linien/cm = 145 lpi

Druckunterlagen

digitale Übermittlung wird bevorzugt,
Dateiformat PDF X-3,
mit Standardprofil „WAN-IFRAnewspaper26v5“

Mindestberechnungsgrößen

- Eckfeldanzeigen 630 mm
- Textteilanzeigen 20 mm
- blattbreite Anzeigen unter Text 630 mm
- Panorama-Anzeigen 2730 mm



DIGITALE ANZEIGENÜBERTRAGUNG

HINWEIS: Bevor Sie uns digitale Druckunterlagen übermitteln, schicken Sie uns bitte Ihren Auftragsauftrag, wenn möglich mit Proof (Postadresse siehe rechts).

■ ANZEIGEN-ABMESSUNGEN

Die Anzeighöhe/-breite muss mit den im Auftragsauftrag bestellten Maßen übereinstimmen.

■ FARBQUALITÄT

Wir arbeiten mit Zeitungsdruck-optimiertem PDF X3-Workflow nach ISO-Norm (Standardprofil „WAN-IFRAnewspaper26v5“, siehe www.ifra.com). Auf Anfrage schicken wir Ihnen entsprechende Farbprofile zur optimalen Farbkontrolle zu. Vierfarbanzeigen („4c-Anzeigen“) dürfen nur die Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black enthalten. Alle Farben werden als Prozessfarben (Euroskala) gedruckt.

■ AUFLÖSUNGEN

- Farb- und Graustufenbilder: 200 dpi (8 Bit Farbtiefe)
- Strichgrafiken: 1200 dpi (1 Bit Farbtiefe)

■ **LINIENSTÄRKEN** dürfen nicht unter 0,1 Pt betragen.

■ **TONWERTE** müssen als verfahrensangepasste CMYK-Werte vorliegen. Die Tonwertzunahme (bei 40-Prozent-Deckung ca. 26 %, bei 80-Prozent-Deckung ca. 14 % bei allen Farben) ist dabei zu berücksichtigen.

Druckdaten (geschlossen)

■ DATEIFORMAT

Wir nehmen Ihre Daten vorzugsweise im **PDF** (idealerweise Version X-3, mit Standardprofil „WAN-IFRAnewspaper26v5.icc“, siehe www.ifra.com) und **EPS**-Format an (Schriften müssen eingebunden sein).



Druckdaten (offen)

■ OFFENE DATEIFORMATE (vorhandene Programme)

Windows: Adobe Creative Suite CC (Photoshop, InDesign, Illustrator, Acrobat)

■ ORDNER / BENENNUNG

Sämtliche Daten für den Auftrag müssen in einem Ordner gesammelt sein. Aus dem Ordnernamen sollen der Erscheinungstag und der Auftraggeber/Kunde erkennbar sein (keine Sonderzeichen, Umlaute und Leerzeichen):

Beispiel: „AutoMeyer_02_11_2026“.

TIPP: nutzen Sie in der Layout-Software die Funktion „Für Ausgabe sammeln“ bzw. „Verpacken“, inkl. Schriften)

■ BILD-DATEIFORMATE

Bilder müssen als JPG, TIFF, PSD oder EPS, Freisteller mit Beschneidungspfad mitgeliefert/eingebunden sein.

■ KOMPRIMIERUNG

Um Übertragungszeit zu sparen, können die Daten vor dem Versenden per E-Mail komprimiert werden. Dazu bietet sich die Komprimierungsfunktion des „Finders“ (MAC OS X), unter Windows „WINRAR“ oder „WINZIP“ an.

■ **SCHRIFTEN** müssen mitgeliefert werden. Sollten wir keine gültige Lizenz für eine Schrift besitzen, behalten wir uns vor, diese durch eine lizenzkonforme Alternative zu ersetzen.

Datenübergabe

■ POSTANSCHRIFT (für Auftrag, Proof, Datenträger)

DK Medien GmbH & Co. KG
Lange Straße 101, 27749 Delmenhorst
oder **Postfach 1244, 27732 Delmenhorst**



Übertragungsprogramme

E-Mail (bis 25 MB)

fremddaten@noz.de

Bei Fragen zum digitalen Datenversand wenden Sie sich bitte an die Fremddatenabteilung: 05 41/310-806, -823

■ VORHANDENE HARDWARE

Windows-PC

■ DATENTRÄGER

USB-Stick, CD-ROM



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Preisliste 2026

Nr. 30 · Gültig ab 1. Januar 2026 · Alle Preise in € ohne MwSt.



Stand: Januar 2021

■ Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel der Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses sind die Anzeigen innerhalb des Jahres abzurufen, in dem die erste Anzeige erschienen ist. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen desw Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Delmenhorst.
Im Geschäftsverkehr mit Käufern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Delmenhorst. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Käufern nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Käufern, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
21. Hinweis zur Streitbeilegung: Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite goo.gl/jPTWaf die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

■ Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigen- und Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages. Der Verlag behält sich vor, seine Angebote/Angebotsbedingungen den jeweiligen aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen. Die neuen Angebote/Angebotsbedingungen treten innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe in Kraft. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Verträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Wird durch einen nachfolgenden Beilagen-Auftrag die vom Verlag vorgegebene Gewichts-Höchstgrenze überschritten, behält sich der Verlag das Recht vor, für den entsprechenden Auftrag Preisaufschläge zu erheben.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftssübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der ver-

öffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der vorstehende Absatz gilt entsprechend auch für Beilagenaufträge.

- d) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmitlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigen aufgeben oder ortsabhängige Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitler abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eigenanzeigen werden nicht verprovisioniert.
- f) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind in Textform mit genauer Angabe des Inhaltes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 14 Tage vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abstellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- h) Im Rahmen eines Abschlusses werden die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe nur für die innerhalb des Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt, in dem die erste Anzeige veröffentlicht worden ist.
- i) Konzernrabatt kann nur gewährt werden, wenn die entsprechende Tochterfirma zu mindestens 75 % zum Konzern zugehörig ist.
- j) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss tätigt hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Eine Nachbelastung innerhalb des Abschlussjahres ist bei nicht fristgerechter Zahlung möglich.
- k) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- l) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.
- m) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- n) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- o) Der Rechnungsversand für Fließsatzanzeigen erfolgt ohne Anzeigenbeleg.
- p) Anzeigen und Beilagen in der gebuchten Printausgabe können medienübergreifend auch auf der Website/Onlineportalen veröffentlicht werden.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Preisliste 2026

Nr. 30 · Gültig ab 1. Januar 2026 · Alle Preise in € ohne MwSt.



■ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Direktverteilungsservice

Stand: Dezember 2024

Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Prospektverteilsservice gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, der Verlag hätte ausdrücklich in Textform ihrer Geltung zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann, wenn der Verlag in Kenntnis entgegenstehender oder hiervon abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.2 Die Vertragsparteien werden mündliche Abreden unverzüglich in Textform bestätigen.
- 1.3 Diese AGB gelten nur gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Unternehmern im Sinne der §§ 310 Absatz 1, 14 BGB.
2. **Angebot, Auftragsbestätigung, Leistungsstermine**
- 2.1 Bestellungen des Auftraggebers sind verbindlich. Der Verlag ist berechtigt, diese innerhalb von zwei Wochen anzunehmen. Angebote des Verlages sind freibleibend.
- 2.2 Wenn und soweit sich aus dem Auftrag nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, ist der Auftrag nicht als Fixgeschäft im Sinne des § 323 Absatz 2 Nr. 2 BGB vereinbart; das Recht des Verlages, Teile der Leistung später auszuführen, bleibt in jedem Fall vorbehalten.
- 2.3 Wenn und soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist, gelten die Prospektverteilbezirke nach der Bezirkseinteilung des Verlages in der jeweils gültigen Fassung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sich über diese Bezirkseinteilung vor jeder Auftragserteilung unaufgefordert zu unterrichten.
- 2.4 Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, werden Alleinbelegung oder Konkurrenzausschluss nicht gewährt. Verteilt der Verlag gleichzeitig Verteilmaterial mehrerer Auftraggeber, so berechtigt dies den jeweiligen Auftraggeber nicht zur Kürzung der Vergütung.
3. **Anlieferung, Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**
- 3.1 Das Verteilmaterial muss für die gewählte Art der Verteilung geeignet sein, insbesondere muss Verteilmaterial, das in Briefkästen eingeworfen werden soll, in seinen Abmessungen den gängigen Briefkastenformaten entsprechen.
- 3.2 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Verteilmaterial in der vereinbarten Stückzahl, richtig kommissioniert, mit Packzetteln versehen, ordnungsgemäß und transportsicher verpackt und gemäß den Vorgaben des Delmenhorster Kreisblattes den zuständigen Spediteuren ausgehändigt wird. Die Angaben auf dem Lieferschein müssen mit denen auf den Packzetteln übereinstimmen.
- 3.3 Wenn und soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, hat der Auftraggeber das Verteilmaterial bis spätestens drei Tage vor dem geplanten Verteiltermin an die in der Auftragsbestätigung angegebene Anlieferanschrift zu liefern. Die Anlieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers und kostenfrei für den Verlag. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart oder vom Verlag mitgeteilt wird, ist das Verteilmaterial zu liefern an:

WE-Druck GmbH & Co. KG
„Kreisblatt am Sonntag“

Wilhelmshavener Heerstr. 270, 26125 Oldenburg
Mo. - Do. 8.00 - 15.30 Uhr Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

- 3.4 Für die rechtzeitige und vollständige Anlieferung des Verteilmaterials ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Anlieferung erfolgt, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, während

der üblichen Geschäftszeiten des Empfängers an die vereinbarte Anlieferanschrift. Eine Anlieferung außerhalb dieser Zeiten erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

- 3.5 Bei Nichteinhaltung der Mitwirkungspflichten, insbesondere der vorbenannten Anlieferungspflichten durch den Auftraggeber, ist der Verlag berechtigt, den ihm dadurch entstehenden Schaden einschließlich Mehraufwendungen für Auftragsbearbeitung, Wartezeiten, Personalbereitstellung etc. ersetzt zu verlangen, wenn und soweit nicht der Verlag den Schaden selbst zu vertreten hat. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Ansprüche des Verlages bleibt vorbehalten.
- 3.6 Wird der Verteilbeginn insgesamt oder an einzelnen Orten infolge verzögerter Anlieferung, kurzfristiger Auftragsänderung oder anderen, von dem Verlag nicht zu vertretenden Gründen verzögert, wird der Verteiltermin oder die Verteilfrist neu disponiert.
4. **Ausführung von Leistungen**
- 4.1 Der Verlag ist nicht verpflichtet, das angelieferte Verteilmaterial auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Freiheit von Beschädigungen oder Verunreinigungen zu überprüfen. Der Verlag behält sich im Übrigen vor, die Ausführung einer Leistung auch noch nach Vertragschluss abzulehnen, sofern das Verteilmaterial wegen seines geistigen oder körperlichen Inhalts, seiner Form oder Herkunft gegen geltende Gesetze, private Rechte Dritter oder allgemeine Grundsätze der Sittlichkeit verstößt. In diesen Fällen bleibt der Anspruch des Verlages auf die vereinbarte Vergütung unberührt. Wenn und soweit ein Subunternehmer, dem die Ausführung der Leistungen durch den Verlag übertragen werden dürfen (Ziff. 4.4), nach seiner Beauftragung zugrunde liegenden Bedingungen berechtigt ist, die Ausführung der Verteilungen oder den Auftrag abzulehnen, wird der Verlag den Auftraggeber über die Ablehnung rechtzeitig informieren und den Auftrag gegenüber dem Auftraggeber ablehnen.
- 4.2 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, behält sich der Verlag vor, Verteilmaterial, das Fremdanzeigen oder kombinierte Verteilmaterialien von verschiedenen Werbetreibenden enthält, abzulehnen oder gesondert zu berechnen.
- 4.3 Die Einhaltung der Leistungsverpflichtung und der Verteiltermine und -fristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung aller Mitwirkungsverpflichtungen des Auftraggebers voraus.
- 4.4 Der Verlag ist berechtigt, Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.
- 4.5 Gerät der Verlag mit seinen Leistungen ganz oder teilweise in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder nach Maßgabe der Bestimmungen in diesen AGB Schadensersatz verlangen. § 323 Absatz 2 Nr. 2 BGB bleibt unberührt, soweit es sich bei dem Auftrag ausnahmsweise um ein Fixgeschäft handelt.
- 4.6 In Fällen höherer Gewalt oder sonstiger, unvorhersehbarer oder unabwendbarer schädigender Ereignisse, die der Verlag nicht zu vertreten hat, insbesondere Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe, Unwetter und Unruhen, kommt der Verlag nicht in Verzug; der Auftraggeber ist in einem solchen Fall nicht zum Rücktritt berechtigt, es sei denn, er weist nach, dass durch die Verzögerung sein Interesse an der Leistung entfallen ist. Satz 1 gilt auch, wenn die genannten Umstände bei Subunternehmern des Verlages eintreten. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt. Ein etwaiger Rücktritt erstreckt sich nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages.

- 4.7 Werden dem Verlag nach Vertragsabschluss Tatsachen, insbesondere Zahlungsverzug des Auftraggebers hinsichtlich früherer Leistungen, bekannt, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen darauf schließen lassen, dass durch mangelnde Leistungsfähigkeit der Zahlungsanspruch gefährdet wird, so ist der Verlag berechtigt, Zahlungen sofort fällig zu stellen und die Leistung zu verweigern, bis die Zahlung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wird nicht innerhalb einer vom Verlag gesetzten angemessenen Frist die Zahlung bewirkt oder die Sicherheit gestellt, ist der Verlag berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Bereits erfolgte Teilleistungen sind, unabhängig von einem Rücktritt, sofort zur Zahlung fällig. Weitere nach Gesetz oder Vertrag dem Verlag zustehende Rechte bleiben hiervon unberührt.
- 4.8 Die Verteilung des ordnungsgemäß und fristgerecht angelieferten Verteilmaterials erfolgt innerhalb der vereinbarten Fristen bzw. an dem vereinbarten Verteiltermin. Restmengen bis zu 5 % der jeweiligen Gesamtverteilung können am Folgetag zugestellt werden, es sei denn, es handelt sich ausdrücklich um terminfixierte Aufträge (Fixtermine).
- 4.9 Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten wird der Verlag eine Belieferung von 90 bis 95 % der gemäß nachstehend 4.10 erreichbaren Haushalte in den geschlossenen Wohngebieten des Verteilbezirks anstreben.
- 4.10 Wenn und soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erfolgt die Verteilung an Haushalte durch Briefkasteneinwurf. Es wird pro Briefkasten grundsätzlich nur ein Exemplar eingeworfen, unabhängig von der Menge der Haushaltsnamen, es sei denn, es ist eine andere Abdeckungsquote vereinbart. In Mehrfamilien- und Hochhäusern, in denen ein Briefkasteneinwurf nicht erlaubt ist, kann auch eine mit der Hausverwaltung abgestimmte oder der Anzahl der Wohnungen im Gebäude entsprechende Menge an dem dafür vorgesehenen Platz abgelegt werden. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach Klingeln nicht geöffnet oder wird dem Verlag bezüglich eines Hauses oder einer Wohnung angezeigt, dass Einwurfsendungen abgelehnt werden, so wird dieses Haus oder diese Wohnung nicht bedient und gilt als nicht erreichbar.
- 4.11 Etwa angelieferte Überdrucke kommen nur zur Verteilung, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Etwaige Restmengen können nach der Auslieferung vom Verlag auf Kosten des Auftraggebers entsorgt werden.
5. **Preise, Zahlungsbedingungen**
- 5.1 Preisangaben in den Angeboten und Auftragsbestätigungen des Verlages verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 5.2 Die Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Auftragsdaten, insbesondere Stückzahl, Verteilgebiet, Größe, Form und Gewicht, eingehalten werden. Bei Änderungen der Auftragsdaten sowie bei nachträglichen Kostensteigerungen, etwa aufgrund von Tarifabschlüssen oder gesetzlichen bzw. behördlichen Vorgaben, ist der Verlag berechtigt, eine angemessene Erhöhung der vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 5.3 Die vereinbarte Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsversand (Rechnungsdatum) netto ohne Abzug fällig. Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, tritt Zahlungsverzug ein.
- 5.4 Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber und nur bei besonderer Vereinbarung.
- 5.5 Im Falle des Zahlungsverzugs stehen dem Verlag die sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Ansprüche, insbesondere Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins, zu.
- 5.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Verlag anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, wie sein Gegenanspruch auf dem gleichen Auftragsverhältnis beruht.
6. **Beanstandungen, Haftung, Gewährleistung**
- 6.1 Der Auftraggeber haftet für Art, Inhalt und Text des Verteilmaterials; er stellt den Verlag und Subunternehmer des Verlages von sämtlichen Kosten, Schäden und Aufwendungen frei, die dem Verlag bzw. dem Subunternehmer aus oder im Zusammenhang mit dem Inhalt, Text oder der Art des verteilten Materials entstehen. Dies gilt insbesondere auch, soweit durch die vereinbarungsgemäße Ausführung des Auftrags im Hinblick auf das Verteilmaterial und durch das Verteilmaterial gewerbliche Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden. Von dem Erstattungsanspruch des Verlages

- bzw. des Subunternehmers des Verlages gegen den Auftraggeber umfasst werden auch Kosten und Aufwendungen für Rechtsverteidigung in angemessenem, mindestens gesetzlichem Umfang.
- 6.2 Der Verlag übernimmt keine Gewährleistung für den Werbeerfolg. Reklamationen über die nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung sind innerhalb von drei Werktagen in Textform beim Verlag mit Angabe des Namens und der Anschrift des Reklamanten sowie der Umstände der Beanstandung zur Prüfung vorzulegen. Im Fall begründeter Beanstandungen ist der Verlag zur Nachbesserung berechtigt.
- 6.3 Ist eine Nachbesserung nicht möglich, ist der Auftraggeber zur Minderung der vereinbarten Vergütung auch dann nicht berechtigt, wenn Verteilstörungen 5 % des Verteilmaterials eines Verteilbezirks nicht übersteigen (Freigrenze). Für darüber hinausgehende Verteilstörungen ist der Auftraggeber berechtigt, die Rechnungen des Verlages im Verhältnis der von der Störung betroffenen Verteilmenge zu der gesamten Verteilmenge des Auftrags zu kürzen.
- 6.4 Diese AGB enthalten abschließend die Haftung und Gewährleistung des Verlages für die Leistungen und schließen sonstige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche jeglicher Art und ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere wegen Pflichtverletzung aus einem Schuldverhältnis, aus unerlaubter Handlung oder für Ansprüche auf entgangenen Gewinn oder wegen Sonstiger Vermögensschäden des Auftraggebers oder eines Dritten, aus.
- 6.5 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei Fehlen garantierter Beschaffenheiten sowie bei Verletzung des Lebens, Körpers und der Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Verlages auf den Ersatz des unmittelbaren, vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt. Eine Änderung der Beweislast zu Lasten des Auftraggebers ist hiermit nicht verbunden.
- 6.6 Im Übrigen haftet der Verlag für eigenes Verschulden und das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 6.7 Soweit die Haftung des Verlages ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 6.8 Rechte und Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängel oder Pflichtverletzungen verjähren in einem Jahr ab dem Ende der vereinbarten Lieferfrist oder des vereinbarten Liefertermins, soweit nicht der Verlag den Schaden wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes sowie einen Schaden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zu vertreten hat.
7. **Erfüllungsort, Gerichtsstand**
- 7.1 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Delmenhorst.
- 7.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen sowie mit Auftraggebern, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (Bundesrepublik Deutschland) haben, ist Gerichtsstand des Verlages, Delmenhorst. Der Verlag ist jedoch berechtigt, Rechte und Ansprüche gegen den Auftraggeber auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand (Geschäftssitz) geltend zu machen und gerichtliche Verfahren gegen den Auftraggeber an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu führen. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verlages (Delmenhorst) vereinbart.
- 7.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

AUFLAGE UND VERBREITUNGSGEBIET

Preisliste 2026

Nr. 30 • Gültig ab 1. Januar 2026 • Alle Preise in € ohne MwSt.



KREISBLATT AM SONNTAG

Auflage:

56.027 verteilte Exemplare

(Verlagsangabe)

